

# Eidgenössische militärärztliche Gesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 16

PDF erstellt am: **25.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzell nur ein sehr geringes Kontingent, was sie aber liefern ist in der Regel gut.

Wenn wir nun nach diesem Vorausgeschickten zum Schlusse gehen wollen, so ist dargethan, daß die Schweiz an Cavalleriepferden wirklich Mangel hat und nicht produziert, was die Armee erfordert. Allein damit ist nicht gesagt, daß nicht der Bedarf produziert werden könnte, wenn in einigen Kantonen mehr auf die Zucht und Erziehung solcher Pferde verwendet würde, aber es scheint uns, es ging nie schlaffer in diesem Punkte zu als in der Gegenwart. Aus übel verstandener Dekonomie will man Prämien und andere Aufmunterungen zurückziehen, das Bessere was wir haben geht in's Ausland und vom Auslande müssen wir wieder kaufen. —

Die Berücksichtigung dieses Mißverhältnisses von Seite hoher Behörden ist gewiß nicht überflüssig.

Fragen wir aber nach der Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit unserer inländischen Pferde zur Armee, so ist in Bezug auf Trainpferde wenig oder nichts zu wünschen übrig; was hingegen die Cavalleriepferde anbetrifft, so sollte man glauben, wenn solche mit gehöriger Sachkenntniß ausgewählt, solche dem Dienst um so eher entsprechen dürften, wenn sie auch mehr in demselben geübt würden. Es fehlt kaum an Kraft, kaum an Ausdauer und Muth, wenn Pflege und Uebung ins richtige Ebenmaß gesetzt werden und das wäre auch um so wichtiger, als unsere, ja man darf wohl sagen, sämtlichen Cavalleriepferde aus national- und privatökonomischen Rücksichten keine andern als Pferde à deux mains sein können.

### Eidgenössische militärärztliche Gesellschaft.

Während des Instruktionkurses in Thun im September 1851 konstituirte sich unter dem Präsidium des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Flügel die eidgenössische militärärztliche Gesellschaft und gab sich in ihrer ersten Sitzung folgende Statuten:

#### §. 1.

Der eidgenössische militärärztliche Verein stellt sich folgende Aufgaben:

- 1) Die Bekanntschaft der schweizerischen Militärärzte' gegenseitig zu erleichtern.
- 2) Belehrung über die militärärztlichen Dienstverhältnisse in allen Zweigen.
- 3) Zeitgemäße Fortentwicklung des Militär-, Sanitäts- und Medizinalwesens.

§. 2.

Jeder Militärarzt der eidgenössischen Armee wird zum Mitglied dieses Vereines, der sich bei der Kommission meldet und sich verpflichtet, obige Aufgaben fördern zu helfen.

§. 3.

Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Präsidenten und eine Kommission, aus sechs Mitgliedern bestehend, geleitet. Der Präsident bezeichnet die speziellen Funktionen der Kommissionsmitglieder. Die leitende Behörde wird bei jeder allgemeinen Zusammenkunft des Vereins einer neuen Wahl unterworfen, jedoch sind deren Mitglieder wieder wählbar.

§. 4.

Die Kommission wird sich bemühen, Kantonalsektionen zu bilden und sich mit den bereits bestehenden in Korrespondenz zu setzen.

Das Organ zu den zu machenden Mittheilungen ist das „schweizerische Korrespondenzblatt für Aerzte und Apotheker.“

§. 5.

Der eidgenössische militärärztliche Verein versammelt sich jeweilen an demselben Orte, wo die schweizerische Offiziersgesellschaft; vereinigt sich jedoch den Tag vor der allgemeinen Versammlung zu einer Sektions Sitzung, worüber jeweilen bestimmtere Anordnungen zu treffen sind. Je nach Umständen kann der Verein einen beliebigen andern Versammlungsort wählen.

§. 6.

Für allfällige Anschaffung militärärztlicher Schriften, Inseratgebühren, Bureauauslagen u. s. w. hat jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von drei neuen Franken zu entrichten.

---

Bei der Gründung der Gesellschaft zählte dieselbe 23 Mitglieder, welche Zahl sich im Laufe des Jahres und bei ihrer zweiten

Zusammenkunft in Neuenburg um 28 vermehrte, daher sie gegenwärtig 51 Mitglieder stark ist.

Folgendes sind die Verhandlungen der Gesellschaft in ihrer zweiten Sitzung zu Neuenburg, den 7. Juni 1852, welcher Versammlung 20 Mitglieder beiwohnten:

Mr. Flügel, médecin en chef, préside, Mr. Brière fait les fonctions de secrétaire à la place de Mr. le Dr. Stocker qui excuse son absence.

Mr. le Dr. Flügel ouvre la séance par un discours sur le but de la société et sa formation, sur la position et les devoirs du médecin militaire.

La contribution est perçue. — 14 nouveaux membres présents payent la finance annuelle de 3 ff. soit en tout 42 ff. — les autres avaient déjà payé à Thoun.

Le comité actuel soumis à réélection est réélu à l'unanimité.

Mr. le Dr. Brenner de Weinfeldten écrit pour excuser son absence — il annonce la formation d'une section filiale des médecins de Thurgovie et propose deux questions à traiter dans la réunion de ce jour.

- 1<sup>o</sup> Quelle est la manière la plus convenable de faire connaître aux médecins, infirmiers, fraters leurs relations de service.
- 2<sup>o</sup> Comment les médecins peuvent-ils se former eux-mêmes, dans cette partie.

A la 1<sup>re</sup> question, il est répondu, que c'est par des cours spéciaux d'instruction, et sur la proposition du Dr. Dubois il est décidé que la société par l'organe du comité fera une pétition au conseil fédéral, pour qu'il demande à l'assemblée fédérale un crédit pour la tenue d'un cours d'instruction destiné aux médecins des ambulances et qu'il engage les gouvernements cantonaux à faire instruire leurs médecins des corps, leurs fraters et leurs infirmiers. La société ne veut cependant pas se prononcer sur le meilleur modèle à suivre, à savoir p. ex. s'il faut appeler les médecins au moment où ils reçoivent leurs brevets à suivre un cours, ou bien s'il est préférable de ne le faire que plus tard.

Sur la proposition du comité, une pétition sera adressée à l'assemblée fédérale pour lui demander de modifier la solde des

médecins d'ambulance en l'assimilant entièrement à celle des grades correspondants de l'état maj. fédéral.

La société décide, que chaque année son comité publiera un annuaire, indiquant tous les médecins de l'armée fédérale.

Mr. le Dr. Flügel indique les modifications, que le nouveau règlement apportera dans les signes distinctifs des grades des non-combattants de l'état-major fédéral. — Mr. le Dr. Flügel attire ensuite l'attention de l'assemblée sur les compagnies sanitaires, qui existent dans d'autres pays et demontre que grâce à notre organisation actuelle cette institution existe déjà dans l'armée fédérale, pourvu que la partie sanitaire de cette institution soit secondé d'une manière convenable par les chefs militaires. Avant de lever la séance Mr. le président met sous les yeux de la société les dessins qui représentent les divers modes de transport des blessés militaires et qui formeront un supplément pour l'instructions des fraters et infirmiers.

---

### Individuelle Anforderungen an die Offiziere des Generalstabs.

---

Wir haben in Nr. 14 gesagt, daß, um unseren Kameraden zu zeigen, in welchem Geiste die dort besprochene „Skizze eines Vortrages über Generalstabswissenschaft von J. v. S.“ geschrieben sei, wir einen Abschnitt aus derselben hier abdrucken lassen werden; derselbe folgt nun unter obigem Titel; wir dürfen dabei wohl den Wunsch ausdrücken, daß er von denjenigen, die er direkt angeht, möglichst beachtet werde.

„Nicht im Kriege selbst, nicht auf dem Schlachtfelde ist es Zeit, sich auszubilden für den Krieg; dort waltet allein die That und neben der tapferen Faust gilt wohl der Meister, aber schwerlich der Schüler. Was jedoch in des Friedens Mufe vorbereitet ist mit Ernst und Verstand, tritt dort in's Leben, und der emsige Pfleger der Wissenschaft erndtet dann die Früchte des Fleißes....“

1. Wie die allgemeine Bildung die Vorbedingung jeder geordneten und erfolgreichen menschlichen Thätigkeit ist, für welche